

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1916**

6 (28.6.1916)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Juni

1916.

### Inhalt:

**Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.  
Dienstnachrichten.**

**Bekanntmachungen.** 1. Die Kollekte zugunsten des Badischen Landesvereins für Innere Mission betr. — 2. Unterstützungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr. — 3. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr. — 4. Die Gründung evangelischer Kirchenfonds betr. — 5. Änderung in der Begrenzung der evang. Kirchspiele Mannheim und Feudenheim betr. — 6. Die Frauenschule der Innern Mission betr. — 7. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die religiöse Versorgung unserer Truppen betr. — 8. Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge des Vereins „Badischer Heimatdank“ betr. —

**Erinnerungen.** 1. Die Einsendung der Bauaufsichtsgebühren an die Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe betr. — 2. Die Vorlage der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen zur Abhör im Jahr 1916 betr.

**Verfegung** von Pastoralionsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

**Dienst erledigung.**

**Todesfälle.**

**Sonstige Mitteilung.**

**Zur Nachricht.**

### 1.

#### Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse haben erhalten:

der Oberfinanzsekretär beim Evang. Oberkirchenrat Eduard Fesenbech in Karlsruhe, Feldintendantursekretär,  
der Pfarrer Karl Proß in Legelshurst; Garnisonpfarrer,  
der Pfarrer Friedrich Simon in Borberg, Vizefeldwebel der Reserve.

Das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom  
Zähringer Löwen hat erhalten:

der Vikar Oskar Mayer in Karlsruhe, Kommandanturpfarrer.

Das badische Kriegshilfekreuz mit Eichenkranz hat erhalten:

der Vikar Hans Löw in Wyhlen, Kommandanturpfarrer.



Die Rote-Kreuz-Medaille dritter Klasse hat erhalten:  
 der Pfarrer Friedrich Haag, Hausgeistlicher am Diakonissenhaus in Mannheim,  
 Leutnant der Landwehr.

## 2.

### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

unterm 26. April d. J. den Pfarrer Emil Hindenlang in Ruxheim gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Opfingen zu ernennen,

unterm 6. Mai d. J. den von der Kirchengemeinde Bogelbach aus den drei vorhandenen und ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Walter Sütterlin in Bogelbach zum Pfarrer daselbst zu ernennen,

unterm 23. Mai d. J. die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Friedrich Teutsch auf die evang. Pfarrei Laufen auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären,

unterm 3. Juni d. J. den Pfarrer Heinrich Junker in Schwellingen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen,

unterm 16. Juni d. J. den von der Kirchengemeinde Binzen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Hermann Schmidt in Neuenweg zum Pfarrer in Binzen zu ernennen.

Mit Entschliebung des Evang. Oberkirchenrats vom 21. Juni d. J. wurde Revisor Hugo Mack zum Kassier bei der Evang. Stiftschaffnei Mosbach ernannt.

## 3.

### Bekanntmachungen.

1. Die Kollekte zugunsten des Badischen Landesvereins für Innere Mission betr.

Die zufolge unsrer Anordnung vom 11. Januar d. J. (K.B. u. V.BI. S. 6) erhobene Kollekte zugunsten des Badischen Landesvereins für Innere Mission hat einen Gesamtertrag von 10048 M 85 Pf ergeben.

Karlsruhe, den 28. April 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.



2. Unterstüzungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr.

Aus obiger Stiftung (vergl. K.B. u. V.Bl. 1916 S. 28) sind 100 *M* der evangelischen Kirchengemeinde Welschneurent, Diöcese Karlsruhe-Land, zugewiesen worden.

Karlsruhe, den 17. Mai 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

3. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr.

Unter die evangelischen Pfarrkandidaten ist aufgenommen worden:

Karl Binder von Baden-Baden, der sich der zweiten theologischen Prüfung in diesem Frühjahr unterzogen hat.

Karlsruhe, den 24. Mai 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

4. Die Gründung evangelischer Kirchenfonds betr.

In Kappelrodeck, Diöcese Baden, und Hinterzarten, Diöcese Freiburg, sind mit staatlicher Zustimmung evangelische Kirchenfonds gegründet worden.

Karlsruhe, den 31. Mai 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

5. Änderung in der Begrenzung der evang. Kirchspiele Mannheim und Feudenheim betr.

Nachdem die staatliche Zustimmung dazu erteilt worden ist, ordnen wir im Hinblick auf § 110 Ziff. 15 der Kirchenverfassung hiermit an, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1916 der links (südlich) des Neckars liegende Teil der früheren Gemarkung Feudenheim — darunter das sog. Baugebiet Neu-Ostheim — von dem



evang. Kirchspiel Feudenheim losgetrennt und mit dem evang. Kirchspiel Mannheim vereinigt wird.

Karlsruhe, den 31. Mai 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

6. Die Frauenschule der Innern Mission betr.

Unter Hinweis auf unsre Bekanntmachung vom 8. September 1909 (K.B. u. B.Bl. S. 161) geben wir hiermit bekannt, daß die Frauenschule der Innern Mission in Berlin am 15. Oktober d. J. ihren 8. Ausbildungskurs beginnt. Näheres über Lehrplan und Aufnahmebedingungen zu erfahren bei der Geschäftsstelle der Frauenschule Berlin-Dahlem, Post Lichterfelde 3, Altensteinstraße 51, wohin auch Anmeldungen zu richten.

Karlsruhe, den 16. Juni 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Breiner.

7. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die religiöse Versorgung unsrer Truppen betr.

Die Geistlichen unsrer Landeskirche werden beauftragt, am **Sonntag den 9. Juli d. J.** als am Geburtsfest Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs unter Hinweis auf dieses Fest eine Kollekte zu erheben, deren Erträgnis der freiwilligen Hilfsarbeit für die religiöse Versorgung unserer Truppen zugewendet werden soll. Im Auge haben wir dabei in erster Linie die Soldatenheime hinter der Front, in den Etappengebieten, auf den Truppenübungsplätzen und in den Garnisonsorten, dann aber die Versorgung der Truppen im Feld und in den Lazaretten mit christlichen Schriften und gutem weltlichem Lesestoff und die religiöse Versorgung der Kriegsgefangenen. Auch andere verwandte Bestrebungen sind zu bedenken.

Die Kollekte ist am Sonntag den 2. Juli d. J. anzukündigen. Wir verweisen dafür auf unsre Ansprache vom 10. Januar d. J. (K.B. u. B.Bl. S. 4), die in sinngemäßer Weise verwendet werden kann.



Der Ertrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 17. Juni 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.  
Bujard.

Rinkler.

8. Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge des Vereins „Badischer Heimatdank“ betr.

Der Verein „Badischer Heimatdank“, der kürzlich gegründet wurde mit dem Zweck, „im Großherzogtum Baden die reichsgesetzliche Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen durch soziale Fürsorge zu ergänzen“, wird demnächst seine Tätigkeit aufnehmen durch Bildung von Bezirks- und Ortsausschüssen, in denen auch die Geistlichkeit vertreten sein soll.

Die Bestimmung der in diese Ausschüsse aufzunehmenden Geistlichen wird im Benehmen mit den Großh. Bezirksämtern für die Bezirksausschüsse den Dekanaten, für die Ortsausschüsse in Gemeinden mit mehreren Geistlichen dem Pfarramt überlassen.

Wir vertrauen, daß die mit der Aufgabe betrauten Geistlichen sich nach Möglichkeit um die Förderung der Zwecke des Vereins „Heimatdank“ annehmen werden.

Um diese in die ihnen hierbei erwachsenden Aufgaben einzuführen, ist beabsichtigt, einen Kursus zu veranstalten, der durch Vorträge über die beiden Gebiete der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und zugleich durch den Besuch der in Betracht kommenden Anstalten (in erster Linie des Reservelazarets Ettlingen) die nötigen Kenntnisse vermitteln will. Der Badische Landesverein für Innere Mission hat sich bereit erklärt, die Vorbereitungen für diesen Kursus zu treffen, dem wir jede mögliche Unterstützung gewähren werden. Weitere Nachrichten werden den Dekanaten seinerzeit zugehen. Es ist jedoch erwünscht, daß diese jetzt schon über den jeweiligen Vertreter der Diocese an dem Kursus sich schlüssig machen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.  
Bujard.

Rinkler.



## 4.

**Erinnerungen.**

1. Die Einsendung der Bauaufsichtsgebühren an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung in Karlsruhe betr.

Die kirchlichen Ortsbehörden haben dafür besorgt zu sein, daß die im Juni d. J. fälligen Bauaufsichtsgebühren (Bauaversalbeiträge) für 1. Dezember 1915/16, soweit noch nicht geschehen, alsbald an die Evang. kirchliche Stiftungenverwaltung Karlsruhe eingesandt werden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

2. Die Vorlage der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuernkassen zur Abhör im Jahr 1916 betr.

An die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen.

Mit Bezug auf § 140 der Verwaltungsvorschriften und die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1915 (R. G. u. V. Bl. S. 124) werden die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen aufgefordert, die Rechnungen derjenigen kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuernkassen, welche auf 1. Januar 1916 abzuschließen und zu stellen sowie bis 1. Juni d. J. anher vorzulegen waren, soweit dies noch nicht geschehen ist, binnen längstens 4 Wochen unmittelbar anher einzusenden.

Bei diesem Anlaß wird nochmals auf die gehörige Beachtung der Bestimmungen in §§ 128 und 129 obiger Vorschriften aufmerksam gemacht, wonach unmittelbar nach erfolgter Rechnungsstellung ein Sturz der Wertpapiere und sonstigen wichtigen Urkunden vorzunehmen ist. Auch wird auf die übrigen in der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1915 erwähnten Erfordernisse verwiesen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.



## 5. Veretzung

### von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Vikar Georg Wünsch in Offenburg, zuletzt im Heeresdienst, als Pfarrverwalter nach Meßkirch.

Pastorationsgeistlicher Hermann Schmidt in Philippsburg als Pfarrverwalter nach Neuenweg.

Pfarrer Wilhelm Siebert in Neuenweg zur Verwaltung der Pfarrei nach Diersburg, dann nach Ruzheim.

Vikar Karl Bänger in Rohrbach b. S. als solcher nach Schwellingen.

Vikar Theodor Walb in Baden-Lichtental als Pfarrverwalter nach Großenholzheim

Vikar Alfred Dürr in Karlsruhe (Mittelpfarrei) als Pfarrverwalter nach Neunkirchen.

Vikar Friedrich Lautenschläger in Schoppsheim, zuletzt im Heeresdienst, als Vikar nach Karlsruhe (Mittelpfarrei).

Zur vorübergehenden Veretzung des Dienstes:

Pfarrer Karl Majer in Oberacker, nach Wertheim (2. Pfarrei),

" Karl Jundt in Buggingen, nach Rohrbach b. S.,

" Fritz von Steiger, von Bern, auf das Vikariat Baden-Lichtental,

Missionar Otto Feil, von der Basler Mission, nach Blansingen,

Missionar a. D. Pfarrverweser Michael Bekeler, von der Basler Mission, nach Neuenweg,

Missionar Heinrich Menke, von der Basler Mission, auf das Vikariat Waldkatenbach,

Missionar Philipp Stier, von der Basler Mission, nach Neuenweg, dann nach Philippsburg.

## 6.

### Diensterledigung.

Die auf 1. Oktober in Erledigung kommende Pfarrei Schwellingen, Diözese Oberheidelberg, soll wieder besetzt werden. Der künftige Pfarrer hat dem Vikar im Pfarrhaus unentgeltlich Wohnung zu gewähren. Bewerbungen innerhalb vier Wochen beim Oberkirchenrat.



## 7.

**Todesfälle.**

Bestorben sind:

- am 5. April: Wittmann, Ludwig, Oberrechnungsrat a. D. in Karlsruhe,  
 am 6. Mai: Sprickmann, Friedrich, Pfarrer in Neunkirchen,  
 am 5. Juni: Raupp, Adolf, Pfarrer a. D. von Handschuhsheim.

## 8.

**Sonstige Mitteilung.**

(Stifte und andere Heimstätten für alleinstehende ältere Damen.)  
 Der Zentralausschuß für Innere Mission hat ein Verzeichnis von Stiften und andern Heimstätten für alleinstehende ältere Damen, insonderheit für die alten und erwerbsunfähigen Berufsarbeiterinnen der Innern Mission herausgegeben; es sind darin etwa 450 geeignete Heimstätten aus dem ganzen deutschen Reich zusammengestellt und nach Landesteilen sowie alphabetisch geordnet. Neben Namen und Anschrift ist kurze Auskunft über Gründung, Bestimmung, Aufnahmebedingungen, Leistungen und Verwaltung des Stifts oder Heims gegeben. Die reichhaltige Übersicht wird den Pfarrämtern, die vielfach zur Auskunfterteilung in Anspruch genommen werden, ein Ratgeber sein können. Das Verzeichnis ist zum Preise von 2 Mark von der Geschäftsstelle des Zentralausschusses für Innere Mission, Berlin-Dahlem, Post Lichterfelde 3, Altensteinstraße 51 zu beziehen.

## 9.

**Zur Nachricht.**

Die Anschrift des Orgelbaukommissärs für den unteren Landesteil Arno Landmann lautet nunmehr: Mannheim, Werderstraße 30.

Der Zentralvorstand des Evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig hat den Bericht über die Tätigkeit des Vereins in den Jahren 1914 und 1915 veröffentlicht. Er bietet mancherlei in Wochen- und Abendgottesdiensten sowie in Familienabenden verwertbaren Stoff, weshalb hiermit auf ihn hingewiesen wird.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.